

Compliance – Richtlinie

RAM Engineering + Anlagenbau GmbH

Vorwort	3
1. Grundlegendes.....	4
2. Überblick Verhaltensanforderungen.....	4
3. Antidiskriminierung & Gleichbehandlung	4
4. Arbeitssicherheit.....	5
5. Umweltschutz.....	5
6. Datenschutz	5
7. Verbot von Korruption	5
8. Bekämpfung von Geldwäsche	5
9. Vermeidung von Interessenkonflikten	6
10. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Kunden.....	6
11. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile.....	6
12. Verhalten gegenüber Wettbewerbern.....	7
13. Konsequenzen Compliance-Verstößen	7
14. Ansprechpartner / Compliance Officer	7

Vorwort

Sehr geehrte MitarbeiterInnen der Firma RAM Engineering + Anlagenbau GmbH,

seit den Anfängen im Jahr 1973 stehen wir bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für Kompetenz und Verlässlichkeit. Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Disziplinen im Ingenieurwesen und Anlagenbau erfordert eine sehr hohe Genauigkeit und gute Absprache.

Damit dies erfolgreich gelingt, sind einige Grundregeln zu befolgen, welche in der vorliegenden Compliance-Richtlinie niedergeschrieben sind. Sie soll allen Mitarbeitern als Orientierungshilfe dienen.

Jeder der in der Compliance-Richtlinie aufgeführten Inhalte ist strikt einzuhalten. Dies gilt für alle Mitarbeiter und insbesondere für die Führungskräfte, da diese die Verantwortung durch ihre Vorbildfunktion besitzen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass das Ansehen der RAM Engineering + Anlagenbau GmbH nicht durch rechtswidriges oder unethisches Verhalten gemindert wird.

Dr. Frank Schmelz

Geschäftsführender Gesellschafter

Dirk Schmelz

Geschäftsführender Gesellschafter

1. Grundlegendes

Der Begriff „Compliance“ lässt sich ins Deutsche sinngemäß mit der Beachtung und Einhaltung der gültigen gesetzlichen und ethischen Vorgaben übersetzen. Die vorliegende Compliance-Richtlinie enthält dementsprechend die Grundlage für das rechtsbewusste und ethisch korrekte Handeln, welchem sich alle Mitarbeiter der Firma RAM Engineering + Anlagenbau GmbH verschreiben.

Die Mitarbeiter verpflichten sich, sich stets über die aktuellen Gesetze, Vorschriften und Anweisungen zu informieren, welche für ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich gültig sind. Informationen hierzu können dem Qualitätsmanagement-Handbuch entnommen werden. Bei Unklarheiten stehen darüber hinaus die Vorgesetzten der entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung.

2. Überblick Verhaltensanforderungen

Jeder Mitarbeiter besitzt folgende Pflichten:

- Einhaltung der aktuell gültigen Gesetze, Vorschriften und Anweisungen
- Wahrung des fairen, respektvollen und vertrauenswürdigen Auftretens bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen
- Achtung und Förderung des Ansehens der RAM Engineering + Anlagenbau GmbH
- Interessenkonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Angelegenheiten vermeiden
- Einhaltung der Bestimmungen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und des Datenschutzes
- Meldung von Compliance-Verstößen an die zuständige Stelle

3. Antidiskriminierung & Gleichbehandlung

Alle Menschen sind gemäß den UN-Menschenrechten gleichermaßen respektvoll zu behandeln. Untersagt sind insbesondere Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung oder einer Behinderung. Dies gilt sowohl für den betriebsinternen Umgang mit Kollegen und Mitarbeitern als auch für den Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden.

4. Arbeitssicherheit

Das Wohlergehen aller Mitarbeiter und der im Rahmen ihrer Arbeit unmittelbar betroffenen Personen hat oberste Priorität. Aus diesem Grund hat jeder Mitarbeiter die Pflicht, die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

5. Umweltschutz

Aufgrund der im Anlagenbau häufig auftretenden Gefahrstoffe und der Auswirkungen dieser auf die Umwelt, ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden.

Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.

7. Verbot von Korruption

Beim Thema Korruption betreiben wir eine Null-Toleranz-Politik.

Es ist daher streng verboten:

- Kollegen, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden oder sonstigen Personen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Bestechungshandlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern und Vermittlern
- Angebote mit rechtswidrigen persönlichen Vorteilen für sich oder nahestehende Personen anzunehmen
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen

8. Bekämpfung von Geldwäsche

Die RAM Engineering + Anlagenbau GmbH arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich der Buchhaltung und dem Compliance Officer zu melden.

9. Vermeidung von Interessenkonflikten

Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht private und unternehmensgebundene Interessen strikt voneinander zu trennen. Daher ist es unzulässig:

- Aufträge an nahestehende Personen zu vergeben
- Aufträge an Unternehmen, in welchen nahestehende Personen arbeiten, zu vergeben
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen durchzuführen
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner durchzuführen

Über die Genehmigung von Ausnahmen entscheidet allein die Geschäftsführung.

10. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Kunden

Wie von unseren Mitarbeitern, erwarten wir auch von Geschäftspartnern und Kunden:

- das Einhalten geltender Gesetze
- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Beteiligten
- die Einhaltung von relevanten Gesetzen und Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zum Datenschutz

11. Einladungen, Geschenke und andere persönliche Vorteile

Persönliche Vorteile im Rahmen von Einladungen oder Geschenken dürfen nur angenommen werden, wenn es ersichtlich ist, dass keine Gegenleistung erwartet wird. Diese Vorteile müssen im Rahmen üblicher Geschäftsgepflogenheiten liegen und dürfen nicht gegen geltende Gesetze verstoßen.

Nach § 4 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) dürfen Aufwendungen für Geschäftspartner den Betrag von 35 € im Geschäftsjahr nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind Werbeartikel (z.B. Kugelschreiber, Kalender, etc.), welche bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 10 € pro Stück zusätzlich verteilt werden dürfen.

12. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

- Das Wettbewerbsrecht und das Kartellrecht sind zu beachten
- Es dürfen keine Preise, Mengen und Konditionen mit Wettbewerbern abgesprochen werden
- Absprachen mit Wettbewerbern über eine Marktaufteilung sind nicht zulässig
- Generell sind Kontakte zu Wettbewerbern auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken

13. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Für Mitarbeiter können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Abmahnung
- Kündigung
- Schadenersatzansprüche Dritter
- Geldstrafe
- Freiheitsstrafe

Für die RAM Engineering + Anlagenbau GmbH können Compliance-Verstöße die folgenden Konsequenzen haben:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- kostenintensive Gerichtsprozesse
- Geldstrafe
- Imageverlust

14. Ansprechpartner / Compliance Officer

Bei Fragen oder Unklarheiten:

- Suchen Sie das Gespräch mit dem zuständigen Vorgesetzten
- Falls die Klärung mit dem Vorgesetzten nicht möglich ist, steht der Compliance Officer als Ansprechpartner zur Verfügung
- Der Compliance Officer kann jederzeit direkt angesprochen werden, bei Bedarf auch vertraulich und anonym